

mütterlich oder unzweckmäßig behandelt, was mich veranlaßt, hier einige Bemerkungen über die Düngung derselben folgen zu lassen.

Die Meinung, es bedürfe der Obstbaum keiner besondern Düngung, ist eine irrige; denn er erschöpft sich und den Boden, soweit er aus demselben durch seine Wurzeln Nahrungstoffe ziehen kann, durch reiche Fruchtbarkeit in einer gewissen Zeitfolge, und verliert somit die Kraft für fernere Produktion, wenn ihm nicht Ersatz des Verlorenen gegeben wird. Er unterliegt hierin den Gesetzen, welche für alle Pflanzen gelten: Wenn die entsprechende Nahrung fehlt, so hören zuletzt Fruchtbarkeit, Wachstum und Leben auf. Ein ungenügend genährter Baum kennzeichnet sich aber auch durch krüppelhaften Wuchs und kleines saftloses, überhaupt schlechtes Obst, während er — unter Voraussetzung der übrigen Bedingungen seiner Lebensfähigkeit — bei besserer Behandlung freudiges Wachstum zeigen und vieles gutes Obst liefern würde. Meist wird aber vom Baume nur Frucht verlangt, während man ihm in der Regel wenig oder keinen Dünger geben will. Das geht aber in die Länge nicht zusammen; von Zeit zu Zeit bedarf der Baum zum Behufe andauernder Fruchtbarkeit einer Düngung und zwar selbstverständlich in magerem Boden öfter als in kräftigerem.

Wann nun soll die Düngung erfolgen?

Offenbar hat die Pflanze den größten Vortheil vom Dünger, wenn sie ihn sogleich in sich aufnehmen (gleichsam genießen) kann, also zur Zeit ihres Wachsthumes; und nur in diesem Falle bringt auch der Dünger am schnellsten die erwartete Wirkung hervor, vorausgesetzt, daß derselbe in solchem Zustande gegeben und den Ernährungsorganen der Pflanze im Boden, den Saugwurzeln, so nahe gebracht wird, daß mittels dieser der Uebergang der dargebotenen Düngung in die Pflanze sofort erfolgen kann. — (Es ist mir übrigens wohl bekannt, daß nicht der Dünger, sondern nur die bei dessen Gährung und Verwesung entstehenden Gase (?) als nährenden Bestandtheile mittels der Saugwurzeln in die Pflanze übergehen.) Nach dieser Auseinandersetzung ist also das Frühjahr oder der Vorsommer die geeignetste Zeit zur Düngung der Obstbäume; denn in diesen Zeitperioden kann der Dünger vom Baume, der nun im Wachstume begriffen ist, sogleich aufgenommen und für Wuchs und Frucht verwendet werden. Am besten ist wohl die Düngung angewendet zur Zeit des zweiten Safttriebes, also von Mitte bis Ende Juni und Anfangs Juli; denn während dieser Zeit bildet der Baum die Fruchtknospen für das nächste Jahr; es kommt also die zu besagter Zeit vorgenommene Düngung zwei Obsternten zu gut, der heurigen zur Bildung vollkommenerer Früchte, der nächstjährigen zum reichen Ansatz und vollkommener Ausbildung der Tragknospen fürs künftige Jahr. Auch bedarf der Baum während dieser Zeit zur Frucht- und Knospenbildung am meisten Nahrungstoffe. Auf solche Weise wird der Dünger möglichst ökonomisch verwendet; zwei Fliegen werden mit einer Klappe gefangen.

So gedüngte Bäume liefern nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen weit mehr und schöneres, größeres, saftigeres, schmackhafteres Obst, als solche, die man bloß der Sorge des Himmels überläßt, selbst aber nichts daran thun mag. Sehr reich und oft tragende Bäume bedürfen natürlich auch öfterer und reichlicherer Düngung, weil sie sich in Folge großer Fruchtbarkeit früher erschöpfen.

Baduz, 28. April 1863.

Hinger, Oberlehrer.

Die Bienenväter können mit der heurigen Aprilwitterung ganz besonders zufrieden sein. Die reichliche Obstbaumblüthe wird wohl selten von den Bienen so ausgenützt werden wie in diesem Frühlinge. Die Bienenstöcke gedeihen aber auch zusehends und lassen ein gutes Jahr hoffen. Am 23. April fiel der erste Schwarm in Baduz. Doch ist noch nicht alle Gefahr überstanden. In der ersten Hälfte Mai gibt es meist wenig Tracht; viele Stöcke zehren den von der Baumblüthe gesammelten Honig bald auf, indem sie viele tausend Brutzellen mit Futter versorgen müssen. Der Bienenvater muß alsdann fleißig nachsehen und seinen Lieblingen allenfalls mit Kandiszuckerlösung nachhelfen. Sie nehmen dieses Futter gern und dabei ist es billig und unschädlich. Auch an Wasser soll er es den Stöcken nicht mangeln lassen, wenn sie durch einige Regentage oder kaltes Wetter am Ausflug gehindert sind.

R. C.

A n z e i g e n.

Edikt.

Von dem fürstl. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß Jakob Büchel von Gamperin wegen Geisteskrankheit unter Curatel gesetzt, und ihm in der Person des Johann Wohlwend Nr. 48 in Gamperin ein Curator bestellt worden sei.

Landgericht Baduz, den 31. März 1863.

Der Landrichter:

Reßler.

Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die über Joh. Vogt von Schaan verhängte Curatel aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen sei.

Landgericht Baduz, den 16. April 1863.

Der Landrichter:

Reßler.

Silberkurs.

Freitag, den 24. April 111.75
" " 1. Mai 111.25

Herausgegeben von G. Fu

Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.